

# **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 549  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/1481

## **Super Recognizer zur Aufklärung von Straftaten**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Im Land Berlin wurde nach einer mehrjährigen Probe-phase innerhalb des LKA ein neues Team mit fünf sog. Super Recognizern gegründet. Dabei handelt es sich um Personen, die außergewöhnlich gut Gesichter (wieder)erkennen können, sie können sich Gesichter sehr gut einprägen und diese auch nach langer Zeit und mit äu-ßer Veränderungen oder unter schwierigen Bedingungen wiedererkennen. Etwa 1 500 Polizeibeamte aus Berlin haben an einem Testverfahren, welches von der Neurowissen-schaftlerin Meike Ramon von der Bern University of Applied Sciences begleitet wurde, teil-genommen. Auch in anderen Bundesländern, bspw. in NRW, und auch bei der Bundespoli-zei existieren Teams mit diesen Super Recognizern.

Die Super Recognizer unterstützen vor allem bei Großveranstaltungen und bei der Sichtung von umfangreichem Bildmaterial; so sollen für die Ermittlung von Tatverdächtigen nach ei-nem sog. transfeindlichen Angriff am Hermannplatz in Berlin Ende Mai auch Super Recog-nizer des Berliner LKA eingesetzt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren bei den Ermittlungsbehörden des Landes Brandenburg ähnliche Teams mit sog. Super Recognizern? Wenn ja, bei welchen Ermittlungsbehörden, in welcher An-zahl und wie erfolgten das Testverfahren und die Auswahl?
2. Falls solche Teams im Land Brandenburg nicht existieren, plant die Landesregierung die Durchführung eines vergleichbaren Testverfahrens für die Polizei des Landes Bran-denburg? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, welche Erwägungen ste-hen dem entgegen?

zu den Fragen 1 und 2: Bei der Polizei des Landes Brandenburg besteht keine mit der bei der Polizei des Landes Berlin vergleichbare Organisationseinheit. Im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg wurden bislang zwei Polizeibedienstete identifiziert, die für den Ein-satz als sog. Super Recognizer in Betracht kommen. Im Anwendungsfall werden die Be-diensteten über das Landeskriminalamt angefordert.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (HPol) wurde im Jahr 2024 eine Masterarbeit mit dem Titel „Super Recognizer in der Polizei Brandenburg: ‘Die Entwicklung eines polizeilichen Arbeitsprobentests zur Diagnostik der Gesichtserkennungsleistung und deren Normierung im polizeilichen Kontext’“ verfasst. Ziel der Masterarbeit war die Entwicklung eines testpsychologisch fundierten Instruments zur Diagnostik sog. Super Recognizer, das verschiedene polizeiliche Realanforderungen abbildet. Die Validierung des entwickelten Arbeitsprobentests erfolgte durch den Vergleich mit drei international etablierten Verfahren zur Gesichtserkennung. Die empirische Erhebung basierte auf einer Stichprobe von 220 Polizeivollzugsbediensteten sowie Studierenden der HPol. Im Rahmen der Untersuchung wurden die o. g. zwei Bediensteten identifiziert, deren Testergebnisse auf besonders ausgeprägte Gesichtserkennungsfähigkeiten hinweisen. Beide erreichten Werte, die den international anerkannten Kriterien für die Einstufung als sog. Super Recognizer entsprechen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von sog. Super Recognizern im Verhältnis zur Gesichtserkennung mittels Künstlicher Intelligenz (KI)?

zu Frage 3: Grundsätzlich ist der Einsatz von KI als unterstützende Anwendung zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu befürworten.

Im Zuge der fortschreitenden technischen Entwicklung sind in Rede stehende softwarebasierte Lösungen insbesondere geeignet, Abgleiche von umfangreichen Datenbeständen an Einzelbildern zeitnah zu realisieren. Dabei generieren diese Systeme gegenwärtig eine hohe Trefferquote. Eine anschließende Verifizierung von Trefferergebnissen durch Polizeibedienstete ist weiterhin sicherzustellen und erforderlich.

Im Gegensatz zu softwarebasierten Lösungen können sog. Super Recognizer Personen auch im Rahmen der Auswertung von Videosequenzen, beispielsweise von Live-Streams, wiedererkennen. Darüber hinaus können sog. Super Recognizer u. a. vor Ort - ohne die Erstellung von digitalem Datenmaterial - eingesetzt werden, um polizeilich relevante Personen zu erkennen.